

13.11.2019

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP,
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Intersexuelle Menschen nicht länger pathologisieren“ (Drs. 17/3027)

Kindeswohl verteidigen, Menschenwürde respektieren, Persönlichkeitsrechte schützen – Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes und Beschluss des Deutschen Bundestages in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen

I. Ausgangslage

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht gemäß Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Deutschen Grundgesetzes schützt ein Kernstück menschlichen Selbstverständnisses: die geschlechtliche Identität. Der Zuordnung zu einem Geschlecht kommt für die individuelle Identität eine herausragende Bedeutung zu: sie nimmt nicht nur eine Schlüsselposition im Selbstverständnis einer Person ein, sondern auch mit Blick darauf, wie sie von ihren Mitmenschen wahrgenommen wird. Der Personenstand ist entsprechend keine Marginalie. Vielmehr beschreibt er gemäß § 1 Absatz 1 des Personenstandsgesetzes auch die Stellung einer Person innerhalb unserer Rechtsordnung.

Es gibt Menschen, die nicht in eine der beiden Kategorien „männlich“ oder „weiblich“ eingeordnet werden können. Menschen mit einer Variante der geschlechtlichen Entwicklung und geschlechtlichen Identität werden als intergeschlechtliche Menschen bezeichnet. Hier erlangt die geschlechtliche Identität eine besonders herausgehobene Bedeutung, da das Personenstandsrecht die Angabe des Geschlechts verlangt. Weil das Personenstandsrecht den Geschlechtseintrag fordert, intergeschlechtlichen Menschen bislang aber keinen entsprechenden Geschlechtseintrag im Personenstandsregister ermöglichte, trug diese Situation dazu bei, dass Betroffene in ihrer individuellen Identität nicht im gleichem Maße und in gleicher Selbstverständlichkeit wahrgenommen wurden, wie eindeutig weibliche oder männliche Personen.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Grundsatzurteil vom 10. Oktober 2017 für Recht erkannt, dass unsere Verfassung gemäß Artikel 3 Absatz 3 Satz 1

Datum des Originals: 12.11.2019/Ausgegeben: 13.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Menschen vor Diskriminierung schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Demnach werden diese Personen in ihren Grundrechten verletzt, wenn sie das Personenstandsrecht zwingt, das Geschlecht zu registrieren, es aber keinen anderen positiven Geschlechtseintrag als „weiblich“ oder „männlich“ vorsieht. Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang klargestellt, dass es das Grundgesetz nicht gebietet, den Personenstand hinsichtlich des Geschlechts ausschließlich binär – männlich oder weiblich – zu regeln. Der Status personenstandsrechtlicher Männer und Frauen bleibt durch die Eröffnung einer weiteren Eintragungsmöglichkeit unberührt. Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben deshalb konsequent und richtig reagiert und am 13. Dezember 2018 das Personenstandsrecht durch die Eintragungsmöglichkeit „divers“ erweitert. Ferner besteht bereits seit 2013 die Möglichkeit, dass der Eintrag offen bleiben kann.

Die Geburt des eigenen Kindes bedeutet für Eltern in der Regel einen Moment großen Glücks. Gleichzeitig beginnt ein Weg besonderer elterlicher Verantwortung für das neue Leben und dessen Wohlergehen. Kommt ein Kind mit nicht eindeutigen Geschlechtsmerkmalen – intergeschlechtlich – zur Welt, stellt dies für die Eltern eine herausfordernde Situation dar. Betroffene Eltern sind mit der Situation oft überfordert, da die Geburt eines intergeschlechtlichen Kindes das gesellschaftliche Verständnis eines binären Geschlechtsmusters grundlegend berührt. Überforderung oder medizinische Fehlberatung führen dazu, dass sich zahlreiche betroffene Eltern dazu entscheiden, geschlechtsangleichende Operationen im Säuglings- oder frühen Kindesalter vornehmen zu lassen. Zu den Folgen solcher operativen Eingriffe können schwere Traumata und andere gesundheitliche Spätfolgen zählen.

Das Schutzbedürfnis von Menschen, deren geschlechtliche Identität weder Frau noch Mann ist, ist in einer überwiegend nach binärem Geschlechtsmuster ausgerichteten Gesellschaft besonders hoch. Das gilt insbesondere für intergeschlechtlich geborene Kinder. Es ist darum staatliche Aufgabe, deren physisches und psychisches Wohl unter allen Umständen und in jeglicher Hinsicht zu schützen und zu verteidigen. Durch die Umsetzung der wegweisenden Beschlüsse von Bundesverfassungsgericht und Bundestag in praktische Politik sowie durch weitere Maßnahmen schaffen wir in Nordrhein-Westfalen die Rahmenbedingungen, die Kinder zu schützen und deren Eltern auf ihrem herausfordernden Weg bestmöglich zu unterstützen. Gleichzeitig ist es unser Ziel, gesellschaftliche Stigmatisierung zu beenden, medizinischen Fehlentscheidungen entgegenzuwirken und die Sensibilität in der Öffentlichkeit weiter voranzubringen.

Ob weiblich, männlich, divers oder „ohne Angabe“: CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Politik, die aus Überzeugung das Kindeswohl verteidigt, die Würde jedes einzelnen Menschen respektiert und Persönlichkeitsrechte schützt. Schätzungen zufolge sind rund 0,1 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von der Thematik tangiert. Übersetzt bedeutet dies, dass alleine in Nordrhein-Westfalen schätzungsweise 18.000 Menschen und deren Familien betroffen sind. Diese Menschen haben jahrzehntelang durch falsche Entscheidungen in der Medizin, gesellschaftliche Stigmatisierung und fehlende gesetzliche Regelungen gelitten. Darum werden wir nun in Nordrhein-Westfalen die strukturellen Voraussetzungen verbessern, um allen Menschen in respektvoller Anerkennung ihrer geschlechtlichen Identität ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Dass die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts und des Deutschen Bundestages ein wichtiger erster Schritt sind, um intergeschlechtlichen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
2. Dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 GG) und das Diskriminierungsverbot (Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG) auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.
3. Dass Nordrhein-Westfalen ein Land ist, in dem Menschen respektvolle Anerkennung für ihre geschlechtliche Identität finden.
4. Dass jede Form von Diskriminierung, die sich gegen die geschlechtliche Identität eines Menschen richtet, zu verurteilen ist.
5. Dass die Umsetzung des Beschlusses von Bundesverfassungsgericht und Bundestag in der praktischen Politik für Nordrhein-Westfalen darauf ausgerichtet sein muss, die Würde eines jeden Menschen zu respektieren, Persönlichkeitsrechte zu schützen und das Kindeswohl zu verteidigen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- auf ein Verbot medizinisch nicht gebotener Geschlechtsangleichungen hinzuwirken, das im Einklang mit der Wahrung des Kindeswohls, der Kinderrechte sowie der Selbstbestimmungsrechte steht,
- die strukturellen Voraussetzungen im Gesundheitswesen zugunsten einer umfassenden medizinischen Versorgung von intergeschlechtlichen Menschen weiter zu verbessern,
- sich für eine ausgewiesene Struktur, die eine zentrale Versorgung und ärztliche Beratung von intergeschlechtlichen Personen sichert, einzusetzen. So könnten bspw. Kompetenzzentren, die als Diagnosezentren gestärkt werden, medizinische Behandlung und Beratung für Betroffene, Eltern von intergeschlechtlichen Kindern und ggf. auch für medizinisches Personal angeboten und optimiert werden. Gleichzeitig sollte eine psychosoziale Beratung für Eltern und intergeschlechtliche Menschen in den Kompetenzzentren offeriert werden,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personen, die in Heilberufen tätig sind (Ärztinnen und Ärzte und andere Mitarbeitende in der Gesundheitsversorgung wie bspw. das Pflegepersonal und Hebammen) anzubieten und auf die Sensibilisierung hinsichtlich Intergeschlechtlichkeit hinzuwirken,
- bei den Landesärztekammern die Entwicklung eines Konzeptes anzuregen, um die Aufklärungsarbeit zum Thema Intergeschlechtlichkeit im ärztlichen Umfeld voranzubringen,

- die Krankenkassen, insbesondere die Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK), für die Thematik Intergeschlechtlichkeit und für die Problematik der Kostenübernahme zu sensibilisieren,
- den medizinischen Forschungsbedarf im Bereich der Intergeschlechtlichkeit zu unterstützen,
- sich darüber hinaus dafür einzusetzen, dass die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes und des Deutschen Bundestages zur Änderung des Personenstandsrechtes und die daraus folgenden weiteren Schritte implementiert werden können und hierzu in den Dialog mit Betroffenen bzw. deren Vertretungen einzutreten,
- ressortübergreifend zu prüfen, welche Maßnahmen auf Landesebene vorgenommen werden können, um die Beschlüsse bestmöglich umzusetzen und dem Landtag nach Änderung des Sachstands jährlich dazu zu berichten,
- die Landesverwaltung und Kommunalverwaltungen für die Thematik in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden fachlich zu sensibilisieren sowie die Information und Aufklärung der allgemeinen Öffentlichkeit zu intensivieren,
- die bestehenden nichtmedizinischen Beratungsangebote, Selbsthilfestellen und die Peer-to-Peer-Beratung für Betroffene und Eltern von intergeschlechtlichen Kindern, insbesondere nach der Geburt, weiter zu verbessern,
- eine Web-Präsenz für intergeschlechtliche Menschen, Eltern intergeschlechtlicher Kinder, medizinischem Fachpersonal, Pädagogen u.a. aufzubauen, damit Betroffene und Interessierte auf ein erstes Informationsangebot zugreifen können,
- Bildungs- und Akzeptanzprojekte in den Schulen und in der Jugendarbeit zu fördern, die die gesellschaftliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTIQ*) fördern.

Bodo Löttgen
 Matthias Kerkhoff
 Rainer Deppe
 Jens Kamieth
 Margret Voßeler-Deppe

und Fraktion

Thomas Kutschaty
 Sarah Philipp
 Regina Kopp-Herr
 Dr. Dennis Maelzer
 Frank Müller

und Fraktion

Christof Rasche
 Henning Höhne
 Marcel Hafke
 Jörn Freynick

und Fraktion

Monika Düker
 Arndt Klocke
 Verena Schäffer
 Josefine Paul
 Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion